



Informationsvorlage

Drucksache Nr. 24/2009-1

Beratungsfolge				Abstimmung		
Gremium	öffentlich	Sitzungsdatum	TOP	Ja	Nein	Enth.
Gemeinderat	Ja	02.03.09				

Bauen in der historischen Altstadt Biberach;

**hier: Änderung der Gestaltungssatzung "Altstadt" und Einrichtung eines Gestaltungsbeirates
- Antrag der FW/UB-Fraktion vom 07.08.06 auf Überprüfung und Aktualisierung der Gestaltungssatzung "Altstadt"**

I. Information

Der Bauausschuss hat in seiner Sitzung vom 12.02.2009 vorberaten und die Beschlussfassung dem Gemeinderat entsprechend dem Beschlussantrag der Drucksache Nr. 24/2009 empfohlen.

Seitens des Bauausschusses wurden dabei jedoch folgende **Änderungen** in der Begründung der Beschlussanlage gefordert:

4.2 Gestaltungsbeirat

Die Landesbauordnung bietet die Möglichkeit, Sachverständige in beratender Funktion zur Beurteilung von Bauvorhaben hinzuzuziehen (§ 47 Abs. 2 LBO). In einigen Städten Süddeutschlands wurde diese Möglichkeit genutzt, indem Gestaltungsbeiräte berufen wurden (aktuell z.B. in Ravensburg und Konstanz). Auch in der Schweiz und im Vorarlberg werden seit vielen Jahren gute Erfahrungen mit Gestaltungsbeiräten gesammelt. Die Zusammensetzung, Aufgabenstellung und Arbeitsweise in den Städten ist unterschiedlich.

Im Folgenden sind erste Gedanken skizziert, wie ein Gestaltungsbeirat in Biberach organisiert sein könnte. Durch Auswertung von Erfahrungen in anderen Städten, evt. eine Exkursion mit dem GR sollen weitere Erkenntnisse gewonnen werden, die in einen konkreten Verfahrensvorschlag (Entwurf einer Geschäftsordnung) münden, der auf Grundlage einer gesonderten Vorlage zu beschließen ist.

Der Gestaltungsbeirat hat die Funktion der Qualitätssicherung bei stadtbildprägenden Neu- und Umbauten im Innenstadtgebiet. Er wirkt beratend bei allen bedeutenden Bauvorhaben. Die Bauverwaltung entscheidet, welche Projekte dem Gestaltungsbeirat zur Begutachtung vorgelegt werden **und informiert den Bauausschuss/Gemeinderat**. Besteht nach einer ersten Beratung kein Einvernehmen mit dem Bauherren über das Beratungsergebnis, entscheidet der Bauausschuss über das weitere Vorgehen.

Die Sitzungen des Gestaltungsbeirats **sind in der Regel** öffentlich vorgesehen. Die Öffentlichkeit erhält damit die Chance, die fachliche Bewertung von Einzelprojekten und den sich anschließenden Abwägungsprozess nachzuvollziehen. Je schlüssiger die Argumente der Fachleute, je verständlicher sie vorgetragen werden, desto leichter wird es für den „Laien“, fachlich fundierte Entscheidungen zu verstehen.

Der Beirat soll mit externen, wechselnden Fachleuten besetzt sein, um fachlich orientierte, vom lokalen Geschehen unabhängige Berater einzubinden. Das Gremium sollte aus vier Architekten und/oder Stadtplanern bestehen. Bei 4 Sitzungen pro Jahr mit 4 Mitgliedern können grob 20.000 bis 30.000€ Jahresbudget für Honorare und Nebenkosten kalkuliert werden.

Maslowski
Protokollführerin